

Sprecher  
 Olaf Brandtstaedter  
 Buddestr. 8/10  
 28215 Bremen

An die Abgeordneten  
 im städtischen Petitionsausschuss (PetA)  
 der Bremischen Bürgerschaft  
 Haus der Bürgerschaft  
 Am Markt 20  
 28195 Bremen

VIA persönlicher Übergabe und VIA E-Mail

**Betr.: Unsere Petition S 19/165, „Bebauung in Knoops Park“, vom 29.10.2017, hier: Ortsbegehung mit dem PetA am 10. November 2017, Zusammenstellung von Fakten und Forderungen unserer BI zu dem mindestens 10-jährigen Prozess der beabsichtigten Parkbebauung (Parkaufsiedelung), die hier gegen den Willen unserer Bürgerinitiative und vieler Bürger durchgeführt werden soll**

**Kulturhistorische Fakten zur Parkrandfläche**

Die Fläche am Westrand des Knoops Park war ursprünglich im Besitz der Familie Wolde (Wolde war ein Schwiegersohn Knoops), deren Mitglieder die Villa nördlich von Haus Blumenkamp (Bremer Heimstiftung) und die Villa Schotteck (südlich Auf dem Hohen Ufer) besaßen.

Geplantes Bau-Gebiet  
 an der Billungstraße mit **Schraffur** →  
 - zwei Strichstraßen,  
 - ca. 50 Wohneinheiten in Geschossbauweise,  
 - angeblicher Parkerweiterung

Laut Landesamt für Denkmalpflege (LafD) war diese Fläche Teil des „Nutzgarten/Gärtnerbereichs des Wolde’schen Landgut-Besitzes“. Die Landschaftsarchitekten Müller-Glaß erwähnen in ihrem Gutachten, dass in solchen „Nutzgartenbereichen Obst und Gemüse aber auch die Blumen für die Tafel und für im Park gelegene temporär wechselnd zu bepflanzende Schmuckbeete herangezogen wurden“.<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Schreiben des LafD vom 24.2.2015 an Mitglieder der BI Grünes St. Magnus. Müller-Glaß: „Freiflächen des Knoops Park nördlich der Straße Auf dem Hohen Ufer, Entwicklungskonzept“, 2005/2006, Seite 12

Für die Landgüter Albrechtsburg und Schotteck (Familie Wolde) waren laut Müller-Glaß namhafte Architekten und „die renommierten, weit über die Region hinaus bekannten Gartenkünstler Franz Wilhelm Benque und, ab 1895 nachfolgend, Christian Heinrich Roselius“ zuständig. Die „herausragende Bedeutung dieser Anwesen“, so Müller-Glaß, sei „für Bremen so einmalig, wie für Hamburg die Villen an der Elbchaussee in Blankenese und für Dresden die Elbschlösser.“<sup>2</sup>

Die an der Südgrenze der Fläche gelegene historische, etwa 1907 entstandene Backsteinmauer, ist laut Landesamt für Denkmalpflege im Zuge der „Gestaltung des Wolde’schen Nutzgarten/Gärtnerbereichs“ durch Roselius entstanden.<sup>3</sup>

Müller-Glaß messen der Parkrand-Fläche und dem Umfeld eine „besondere kulturhistorische Bedeutung“ zu. Die Fläche habe „ursprünglich teilweise parkartige Züge“ aufgewiesen, auf ihr befinden sich „nachweisbare historische Wegstrukturen“.<sup>4</sup>

### **Gutachterliche Hinweise zur Entwicklung der Parkrand-Fläche**

In ihrem Entwicklungskonzept nehmen Müller-Glaß zu der Fläche am Westrand des Knoops Park (Billungstraße) konkret wie folgt Stellung:

„Anders hingegen ist die Situation im Westen des Untersuchungsgebiets zwischen dem attraktiven Grünzug an der Billungstraße, dem sich an der Straße Auf dem Hohen Ufer in ehemaligen Gärten entwickelten Baubereich, dem Baumgürtel vor den Feldern der Baumschule und dem großen Altenheimgebäude. Die historischen Gärtnerflächen haben sich nach dem zweiten Weltkrieg in diesem Bereich, der ursprünglich teilweise parkartige Züge aufwies, ausgedehnt. Dabei entwickelten sich uncharakteristisch bauliche Strukturen mit Frühbeeten aus Beton und gewerbemäßig wirkenden Gewächshäusern sowie undefiniert wirkenden Brachflächen. Dieser für die Öffentlichkeit unzugängliche Bereich wirkt sich aktuell störend auf das charakteristische Parkbild aus. Im Sinne des Konzepts ist dieser Teil daher für die Freizeit- und Erholungsnutzung zu optimieren. Dies wäre mit einem Abriss derjenigen Baulichkeiten, die vom Gärtner- und Baumschulbetrieb von Stadtgrün Bremen nicht mehr benötigt werden und einer gestalterischen Annäherung an das charakteristische Parkbild unter Integration damit zu vereinbarender aktueller Nutzungen mit einem vertretenden Aufwand machbar.“<sup>5</sup>

Ferner sei die „attraktive Grünverbindung entlang der Billungstraße zu erhalten und weiter zu stärken“, damit diese als „städtebaulich-räumliches Gliederungselement und als Wegeachse im Grünen Wirkung entfalten kann.“ Auch müsse eine „neue Ost-West-Verbindung mit großzügigem Freiraum“ geschaffen werden<sup>6</sup>.

### **Die verschiedenen Schutz-Eigenschaften der Fläche**

Die Parkrand-Fläche am Knoops Park hatte jeden nur erdenklichen Schutzstatus:

- Landschaftsschutzgebiet (bis heute, soll aufgehoben werden)
- festgesetzte Nutzung „Parkanlage“ im Flächennutzungsplan (bis 2015)
- direkt neben ihr beginnt das etwa 60 Hektar große Flächendenkmal Knoops Park (aus dem sie auf Zuruf von Immobilien Bremen und anderer Seite durch das LAFD ausgespart wurde, belegt in Fußnote 13)

---

<sup>2</sup> Müller-Glaß, a. a. O.: Seite 11-12

<sup>3</sup> LAFD, a. a. O.: Seite 1

<sup>4</sup> Müller-Glaß, a. a. O.: Seite 19 und Seite 29-30

<sup>5</sup> Müller-Glaß, a. a. O.: Seite 29-30

<sup>6</sup> Müller-Glaß, a. a. O.: Seite 30 und Seite 45

## Der Umgang der Stadtgemeinde Bremen mit der Fläche seit 2005

Die Absicht von bestimmten Vertretern der Stadtgemeinde Bremen, am Westrand des Knoops Park eine bauliche Entwicklung zu verfolgen, reicht bis mindestens in das Jahr 2005 zurück, was der Senat kürzlich in der Bremischen Bürgerschaft <sup>7</sup> bestätigte. Beteiligt waren dabei der Senat, der das Gartenbauamt - damals eine Abteilung des Bauamtes Bremen-Nord - unter Einspardruck setzte<sup>8</sup>, und das Bauamt Bremen-Nord selbst, nicht aber die Legislative, die Bremische Bürgerschaft und seine Abgeordneten.

Diese „außerparlamentarische Hypothekenbelastung“ von städtischen Parkflächen und die nicht-gesetzeskonforme Übertragung der Flächen Billungstraße und Kränholm aus dem nicht mehr benötigten betrieblichen Sondervermögen des Gartenbauamtes bzw. Stadtgrün an den Eigenbetrieb Stadtgrün und dessen Nachfolger Umweltbetrieb Bremen ist Thema der Petition S 19/233. Dem Verwaltungsgericht Bremen sind diese nicht-gesetzeskonformen Übertragungen mit dem Eil-Antrag unserer BI vom 4.5.2016 auf Stopp der Verkaufsverhandlungen bekannt gemacht worden.

Zwar hat das Verwaltungsgericht den Antrag der BI mit Beschluss vom 16.6.2016 abgelehnt (AZ: 1 V 1258/16), zu den Übertragungen und weiteren von der BI gerügten Verwaltungs- und Verfahrens-Fehlern hat das Verwaltungs-Gericht ausdrücklich jedoch noch nicht abschließend Stellung bezogen.

Alle weiteren Behörden-Handlungen von Bauamt Bremen-Nord, Landeamt für Denkmalpflege, Naturschutzbehörde, Immobilien Bremen usw. wie

- fehlende Alternativen-Planung einer Parkerweiterung angesichts der besonderen kulturhistorischen Bedeutung und Lage der Fläche im Randgebiet des Knoops Park,
- fehlende Einbeziehung in das Flächendenkmal „Ensemble Knoops Park, Auf dem Hohen Ufer“ (2010),
- unbegründete Aufhebung der Landschaftsschutzgebiets-Eigenschaft,
- Verkauf der Fläche,

sind nicht unter Berücksichtigung von fachlichen und rechtlichen Kriterien vorgenommen worden, sondern einzig unter der senatorischen Weisung: „Bauliche Entwicklung, bitte den Weg dafür frei machen“ entstanden.

Der Senat selbst setzte sich dazu mit seinem Senats-Beschluss von 2009 über den Umwelt-Bau-Deputations-Beschluss vom 22.5.2008 hinweg:  
Er strich das in der Deputation am 22.5.2008 beschlossene Planungsziel „geringe bauliche Dichte“, das etwa 10 EFH vorsah, und machte damit den Weg frei für eine Investoren-gesteuerte Bebauung mit beliebiger Dichte (nun sind ca. 50 WE geplant), die nicht mehr einen von Müller-Glaßl geforderten „räumlich-strukturellen Übergang zu den Parkteilen vorsieht“ <sup>9</sup>, sondern als Aufsiedelungs-Impuls der nördlichen Parkflächen verstanden werden muss.

---

<sup>7</sup> Auf die unter 6. gestellten Fragen des Abgeordneten Alexander Tassis am 13.6.2017 in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zur „Klärung von Grundstücksbesitz von Eigenbetrieben“ antwortete der Senat laut Protokoll der Fragestunde unter anderem wie folgt:

„Zu Frage 1 und 2: Der Senat hat die Grundstücke Kränholm und Billungstraße im Rahmen der Fusion mit dem Bauamt Bremen-Nord zum 01.01.2006 auf Stadtgrün Bremen übertragen. Weil bei der Aufgabenübertragung auf Stadtgrün kein auskömmliches Personalsbudget und keine auskömmliche Sachmittelausstattung dargestellt werden konnte, war bereits damals beabsichtigt, dass Stadtgrün zusätzliche Finanzmittel durch die Veräußerung der in Rede stehenden Grundstücke generiert. [...]“

<sup>8</sup> Vgl. die Senats-Antwort vom 5.4.2005 auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2005, Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/309 S

<sup>9</sup> Müller-Glaßl, a. a. O.: Seite 45

Auf diese Park-Aufsiedelungs-Absicht deutet insbesondere die uns bekannt gewordene Nicht-Bereitschaft des Umwelt-Ressorts hin, eine im Bplan 1274 festgelegte, vorgesehene Parkerweiterung östlich des geplanten Neubau-Gebietes („Woldes Wiese“) zu finanzieren, sowie die Aussage, dass man die Unterhaltung des Knoops Park (zurzeit jährl. 559 000 Euro<sup>10</sup>) gegenüber der Unterhaltung anderer Grün-Flächen zurückfahren wolle, siehe Schreiben der ehemaligen Staatsrätin Gabriele Friderich an Ortsamtsleiter Boehlke vom 15.3.2016, Seite 2, das sich auf den letzten beiden Seiten, den Seiten 10 und 11 dieses Schreibens als Aussage-kräftiger Anhang befindet.

Es gibt neben der Aufgabe der Parkgärtnerei an der Billungstraße verschiedene weitere Hinweise darauf, dass die jetzige geplante Investoren-Bebauung nur mehr den Auftakt zu weiteren Bebauungen des nördlichen Parks darstellen soll:

- Im Bplan 1274 sind die beiden in das Gelände hineinführenden Stichstraßen laut Aussage eines von uns hinzugezogenen Experten „auffällig breit“ geplant und es fehle das entsprechende Planzeichen an ihrem Ende, das anzeige, dass diese Straßen künftig nicht weitergebaut würden,
- Senator Lohse unterließ es am 15.7.2014 in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft in auffälliger Weise, auf die Nachfragen der Abgeordneten Claudia Bernhard im Anschluss an ihre drei Fragen, wie denn die Bebauung aussehe, einzugehen, und stammelte nur herum.<sup>11</sup> Zu diesem Zeitpunkt hatte der Senat bereits vor 5 Jahren hinter verschlossenen Türen per Senatsbeschluss 2009 die bauliche Dichte erhöht. Uns bekannt gewordene konkrete Modell-Planungen (Haslob, Kruse und Partner vom 4. Oktober 2011, angebliches „Städtebauliches Gutachten Billungstraße“, jedoch ohne Textteil) belegen<sup>12</sup>, dass man sich zu diesem Zeitpunkt bereits von den durch die Umwelt-Deputation am 22.5.2008 beschlossenen Planungen des einzig existierenden Fach-Gutachtens von Müller-Glaßl (Freiflächen des Knoops Park nördlich der Strasse ‚Auf dem Hohen Ufer‘ – Entwicklungskonzept“) entfernt hatte.

Die erbrachten Schlechtleistungen der auf Seite 3 erwähnten Behörden, nämlich Bauamt-Bremen-Nord, Landesamt für Denkmalpflege und Naturschutzbehörde, die der Senat im Rahmen einer loyalen Haltung von diesen einfordert, gehen dazu einseitig in Richtung einer baulichen Entwicklung, die das in der Umwelt-Deputation am 22.5.2008 beschlossene Planungsziel einer „Sicherung und Weiterentwicklung des Knoops Park“ maßgeblich verletzen, das sind im Einzelnen

a) die Nicht-Bereitschaften des Bauamtes Bremen-Nord für diese kulturhistorisch bedeutsame Fläche am Rande des überregional bedeutenden Knoops Park mit einer Parkerweiterung eine ernstzunehmende Alternativen-Planung zu einer baulichen Entwicklung vorzunehmen und die BI Grünes St. Magnus mit ihren Parkerweiterungs-Planungen im Bplan-Verfahren 1274 als Träger öffentlicher Belange anzuerkennen, obwohl unsere BI dem Bauamt dazu die Rechtslage der Ungleichbehandlung des Bauamtes von Förderverein Knoops Park e. V. und BI ausführlich erläuterte,

---

<sup>10</sup> „Knoops Park an der Spitze“, in: Die Norddeutsche, vom 7.11.2017, Seite 1

<sup>11</sup> Audio-Datei zu finden unter: [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), > Pressemitteilungen, > Pressemitteilung vom 6.12.2017, > Anhang 4

<sup>12</sup> [www.gruenes-sankt-magnus.de](http://www.gruenes-sankt-magnus.de), > Pressemitteilungen, > Pressemitteilung vom 20.5.2014, > Anhang 2

b) die Nicht-Bereitschaft des Landesamtes für Denkmalpflege (LAFD) diese Fläche in das Denkmal-Ensemble „Knoops Park, Auf dem Hohen Ufer“ auf Zuruf von unbekannter Seite und Immobilien Bremen einzubeziehen<sup>13</sup>, womit das LAFD gegen die selbst publizierten Grundsätze von Prof. Dr. Georg Skalecki zum denkmalpflegerischen und denkmalschützerischen Umgang mit Garten- und Parkdenkmälern<sup>14</sup> verstößt, wie von uns dem Senator für Umwelt ausführlich aufgezeigt und nachgewiesen in unseren Einwendungen vom 10.10.2017 gegen die Landschaftsschutzgebiets-Aufhebung,

c) die Unbegründetheit der Landschaftsschutzgebiets-Aufhebung durch die Naturschutzbehörde. Zwar behauptet hierzu die Deputationsvorlage 19/188 (L), erstellt von Herrn Wolf:

„Der zur Bebauung vorgesehene Teilbereich [...] weist [...] beim Anlegen zeitgemäßer naturschutzfachlicher Wertmaßstäbe aktuell keinen landschaftsschutzwürdigen Bestand auf.“

Doch konnte Herr Wolf uns auf telefonische Nachfrage hierzu keine weiteren bzw. fachlichen Begründungen mitteilen. Er wies auf die sehr schwierige Personal-Situation in der Behörde hin: Diese erlaube es nicht, auf diese Sache ausführlicher einzugehen. Außerdem, so Herr Wolf, sei die Fläche ja als eine der „40-Plus-Flächen“ für eine Wohn-Bebauung vorgesehen, da brauche es keine weitere Begründung.

Zieht man dagegen die drei Kriterien des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) für die Eigenschaft eines Landschaftsschutzgebiets (LSG) hinzu – nur ein Kriterium wird benötigt für die LSG-Eigenschaft – so fällt einem auf, dass zwei, wenn nicht sogar drei Kriterien hier zutreffend sind, was wir in unseren Einwendungen vom 10.10.2017 gegen die Landschaftsschutzgebiets-Aufhebung dem Senator für Umwelt ausführlich dargestellt haben.

In der Deputationsvorlage 19/188 (L) zur Landschaftsschutzgebietsaufhebung findet sich ferner der Passus, dass der Fläche östlich des geplanten Baugebietes „lagebedingt eine Pufferfunktion für den schutzwürdigen Kernbereich“ zukomme. Doch die dortige Fläche steht ebenfalls unter Landschaftsschutz! In dieser weiteren Herabstufung der schon „übernächsten“ LSG-Fläche als „Puffer“ sehen wir ein Anzeichen dafür, dass der jetzigen LSG-Aufhebung weitere folgen sollen. Somit deutet sich auch hier an, dass der nördliche Knoops Park weiter bebaut werden soll.

---

<sup>13</sup> Am 10.6.2010 schrieb Immobilien Bremen (IB), Anstalt des öffentlichen Rechts, das Liegenschaftsamt der Stadtgemeinde Bremen, an das Landesamt für Denkmalpflege (LAFD) folgenden Brief:

Brief IB an LAFD vom 10.6.2010

**„Verkauf von stadteigenen Grundstücken Billungstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im anliegenden Lageplan farblich gekennzeichnete Liegenschaft der Stadtgemeinde Bremen soll veräußert werden. Wir bitten um ihre Mitteilung, ob die Gebäude oder Teile davon unter Denkmalschutz stehen.

Mit freundlichen Grüßen i. A. D. Kleemiß-Benthien“

Das Landesamt für Denkmalpflege antwortete IB mit einem Schreiben vom 16.6.2010.

Brief LAFD an IB vom 16.6.2010

**„Verkauf von stadteigenen Grundstücken: Billungstraße**

Sehr geehrte Frau Kleemiß-Benthien,

das für Verkauf und Bebauung mit mehreren EFH vorgesehene Gelände grenzt an das gerade unter Denkmalschutz gestellte Ensemble Knoops Park. Die Bebauungsplanung war hier bekannt und ist entsprechend beim Zuschnitt des Ensemble-Areals berücksichtigt worden. Gegen den Verkauf und die geplante Bebauung werden keine grundsätzlichen Vorbehalte erhoben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Dr. Rolf Kirsch“,

Quelle zu beiden Briefen: Landesamt für Denkmalpflege, Akten zu Knoops Park

<sup>14</sup> Skalecki, Georg: Anmerkungen zu Grundsätzen der Gartendenkmalpflege, in: Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen, hrsg. von Prof. Dr. Georg Skalecki, Heft 8, Seite 8 – 12, Bremen, 2011

### **Forderungen der BI Grünes St. Magnus:**

Man kann sich anhand einer Begehung leicht davon überzeugen, dass der Fußweg der Billungstraße mit seinem Grün- und Baumstreifen sich bereits wie ein Parkweg anfühlt: Alles ist hier von beiden Seiten Grün, mit vielen Bäumen. Unsere Bürgerinitiative Grünes St. Magnus setzt sich seit 5 Jahren dafür ein, dass hier nicht gebaut wird, sondern der nördliche Knoop Park geöffnet, erweitert und dadurch langfristig gesichert wird. Darin sieht sich die Initiative in Übereinstimmung mit den Planungszielen der Umwelt-Bau-Deputation vom 22.5.2008, von denen einige lauteten:

- Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Parkanlage Knoop Park, Steigerung der Erholungs- und Landschaftserlebnisfunktion
- Sicherung und Entwicklung von übergeordneten öffentlichen Wegeverbindungen

Was brauchen wir hier in 50 Jahren?

Wir sind der Ansicht: Park, keinen Wohnbau.

### **Wir beantragen daher von nun an ein fachlich-stadtplanerisches Vorgehen und die Umsetzung unseres 6-Punkte-Programmes „Knoop Park 2050“:**

1. Bremen bekommt bekanntlich im Rahmen der Neuregelung des Länder-Finanz-Ausgleichs in Kürze über den Zeitraum von 15 Jahren erhebliche finanzielle Mittel zugewiesen. Aus diesen Mitteln erfolgt die von Staatsrätin Friderich erwähnte „Finanzierung bestehender Verpflichtungen des Umweltbetriebs Bremen“. Mit der Finanzierung dieser „Alt-Schulden des Umweltbetriebs Bremen“, fällt sowohl der Grund für ein Bauvorhaben weg, als auch der Grund für die geplante Landschaftsschutzgebiets-Aufhebung. Verkaufsverhandlungen werden sofort gestoppt, Vorverträge, so sie denn mit einem Investor bestehen, werden gelöst, die Stadt kauft das Gelände ggf. von einem Investor zurück.

2. Der Betriebshof des Umweltbetriebs Bremen (UBB) behält seinen Standort an der Billungstraße. Denn der Umzug nach Aumund brächte zu hohe Kosten in Folge von täglichen Anfahrten und einer Verringerung der Arbeitszeit mit sich. Insgesamt wäre dieser Umzug nicht wirtschaftlich. Statt den vorhandenen Betriebshof an der Billungstraße weiter gezielt verfallen zu lassen, werden notwendige Instandhaltungen durchgeführt, wie z. B. die bereits durchgeführte neue Aufdeckung des Daches des Sozialgebäudes. Die Aufrechterhaltung der Parkgärtnerei wäre zudem ein deutliches Signal der bremischen Politik dafür, den Knoop Park glaubwürdig auch weiterhin zu unterhalten, zu sichern und weiterentwickeln zu wollen, insbesondere dessen nördlichen Teil.

3. Die Fläche an der Billungstraße behält die Landschaftsschutzgebiets-Eigenschaft.

4. Die LSG-Fläche an der Billungstraße wird nach den gutachterlichen Empfehlungen der Landschaftsarchitekten Müller-Glaß gestaltet, siehe oben, Seite 2, wo es heißt: „[...] Dies wäre mit einem Abriss derjenigen Baulichkeiten, die vom Gärtnerei- und Baumschulbetrieb von Stadtgrün Bremen nicht mehr benötigt werden und einer gestalterischen Annäherung an das charakteristische Parkbild unter Integration damit zu vereinbarenden aktueller Nutzungen mit einem vertretenden Aufwand machbar.“ Ausgenommen von einem Abriss wird dabei die historische, etwa 100 Jahre alte und etwa 70 Meter lange Remisen-Mauer, die an der Südgrenze des Geländes verläuft. Sie stellt ein bedeutendes kulturhistorisches Dokument dar und muss erhalten bleiben.

5. Daneben wird die LSG-Fläche neben dem Fußweg der Billungstraße als Parkfläche umgestaltet. Der Knoops Park bekommt einen neuen, wichtigen Zugang vom Fußweg der Billungstraße (evt. auch zwei) und zwar ohne, dass der Erholungssuchende das Gefühl bekommt, er dringe, wie jetzt geplant, in ein privates Wohnquartier ein. Durch diesen neuen Zugang, ein „Tor zum Knoops Park“ wird das Bremische Naturschutzgesetz angewandt und umgesetzt, in dem es heißt:

„Der Zugang zu Landschaftsteilen, die sich nach ihrer Beschaffenheit für die Erholung der Bevölkerung besonders eignen, ist zu erleichtern“ (§ 2 Nr. 12 BremNatSchG)<sup>15</sup>.

Dazu werden auf diese Weise weitere Maßnahmen des Müller-Glaßischen Entwicklungskonzeptes umgesetzt, die da lauten, dass die „attraktive Grünverbindung mit Raumkante entlang der Billungstraße zu erhalten, zu verbessern und weiter zu stärken“<sup>16</sup> ist.

6. Der Unterhalt des gesamten Knoops Park, nördlicher und südlicher Teil, wird gemäß seiner Bedeutung als kulturhistorisch herausragender Ort mit hohem überregionalem Erholungswert – insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden baulichen Innenverdichtung in Bremen-Nord – im ausreichenden Maße mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Bedeutung des Knoops Park wird gemäß des Deputations-Planungs-Zieles „Sicherung und Weiterentwicklung des Knoops Park“ besser herausgearbeitet, er wird gesichert und weiterentwickelt. 2050 ist der Knoops Park dann ein herausragender, weithin bekannter, gesicherter bremischer Erholungsort.

### **Begründung unseres 6-Punkte-Programmes „Knoops Park 2050“**

Im Zuge der fortschreitenden baulichen Innenverdichtung verschwinden immer mehr soziale und kulturelle Orte für die Bevölkerung, da die Nachverdichtung vom Senat in einseitiger Weise nur mit dem Ziel betrieben wird, Neubürger und Steuerzahler hinzuzugewinnen. In Burglesum und Umgebung werden in den letzten Jahren Neubau-Quartiere errichtet. Doch sie verdrängen dabei mitunter soziale und kulturelle Einrichtungen. Beispiele sind:

- Die Bebauung des ehemaligen Freibades Heidbergbad (Lesum)
- Der Abriss einer Turnhalle im heutigen Neubau-Quartier Lesumpark (Lesum)
- Die Bebauung des ehemaligen Sportplatzes Hoher Kamp und der Wegzug der Lidice-Einrichtung (St. Magnus)
- Die Bebauung des Sportplatzes Schönebecker Straße (Schönebeck)
- Die Bebauung einer Schulerweiterungsfläche (Grundschule St. Magnus)
- Die anstehende Bebauung der Freizeitanlage Oeversberg (Grohn)

Angesichts dessen gilt es nun, die Parkrandfläche als einen Ort, an dem der bis heute gültige Freiraumplan „Grünes Netz Burglesum“ des Senators für Umwelt eine „soziale und kulturelle Einrichtung“ vorsieht, zu erhalten und zu stärken, da Erhalt und Stärkung eine dringende Sicherung und Weiterentwicklung der regional und überregional bedeutenden Anlage Knoops Park mit sich bringen würde.

Das Umwelt-Ressort schaut hier nicht in Zukunft. Staatsrätin Friderich und Umwelt-Ressort sehen in dem Knoops Park nur einen Kostenfaktor und verkennen dabei, dass man hier vor allem mit dem nördlichen, leicht begehbaren Parkteil (im Gegensatz zum

---

<sup>15</sup> Zitiert nach: Landschaftsprogramm Bremen, Text und Begründung, Teil Bremen, hrsg. vom Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung, Bremen, 1992, S. 123

<sup>16</sup> Müller-Glaßl, a. a. O.: S. 30, S. 39 und Karte „Konzept“, Blatt-Nr. K1 im Anhang

Südteil mit seinen Hanglagen) einen attraktiven Ort hat, den es für Alt- und Neubürger als kulturhistorisches Allgemeingut und besonderen Erholungsort zu erhalten gilt. Bremen sollte hier eine seiner Stärken erkennen und als solche auch behandeln. Die finanziellen Mittel dazu stehen jetzt bereit.

Grundlage der bisherigen Planungen von Senat und Behörden ist ein Gesetzes-Verstoß, die nicht-gesetzeskonforme Übertragung der Parkrandfläche und der Kränholmfläche an das betriebliche Sondervermögen des Eigenbetriebs Stadtgrün Bremen und seinen Nachfolger, den Umweltbetrieb Bremen.

Dadurch haben Senat und Behörde in der Vergangenheit versucht, die Bremische Bürgerschaft und seine Abgeordneten von einer Debatte über die städtebauliche Entwicklung des Knoop's Park auszuschließen.

Die von OAL Boehlke ab April 2014 praktizierte „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ im Rahmen des „Nichtständigen Ausschusses zur Gestaltung der vorgesehenen Fläche für Freizeit und Erholungsnutzung im Bebauungsplan 1274“ war dazu keine: Es ging nicht um die hier strittige Fläche, sondern, in einer eine Bebauung vorfestlegenden Weise, um eine weiter östlich liegende.

Zuvorderst muss der Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft diesem Treiben nun ein Ende machen. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Bürgerschafts-Abgeordnete Insa Peters-Rehwinkel (SPD) stellte am 3. November 2017 im Petitionsausschuss dazu klar, dass der Petitions-Ausschuss korrigierend und korrektivisch einschreiten muss, wenn nicht-gesetzeskonforme Handlungen erkennbar werden, sie betonte (am Beispiel der gerade verhandelten Platanen-Petition):

„Es geht um die Richtigkeit von Verwaltungshandeln.“

Es ist nicht die vorrangige Aufgabe kritischer Bürger über ein Normenkontroll-Verfahren gesetzeskonformes Verwaltungshandeln und fachgerechte Planungen einzufordern, die nicht allein von Senats-Seite einseitig politisch motiviert sind. Es muss eine ernstzunehmende Beteiligung von Bürgern und unserer Bürgerinitiative geben. Dazu muss es in der Bremischen Bürgerschaft eine offene Debatte über die Entwicklung eines solch bedeutenden öffentlichen Raumes, wie ihn der Knoop's Park darstellt, geben.

Dem Senat muss von Seiten der Bürgerschafts-Abgeordneten vermittelt werden, insbesondere dem voreingenommenen Bau-Senator Lohse, dass die Planungen und Argumente unserer Bürgerinitiative nicht nur auf den Interessen von Anwohnern (diffamierend „Partikularinteressenten“ genannt) beruhen, sondern eine vernünftige Verwendung unserer Steuergelder und weiterer Finanzmittel darstellen, die vor allem eine sinnvolle Zukunft Bremens mit der Sicherung und Weiterentwicklung des Knoop's Parks in den Blick nehmen. Das Allgemeinwohl muss hier zunächst einmal diskutiert und definiert werden.

Dem Petitionsausschuss erwächst daher die Aufgabe, eine Debatte darüber, was das Allgemeinwohl für die Zukunft Bremens am Knoop's Park darstellt, in der Bremischen Bürgerschaft anzustoßen und einzufordern.

Senator Lohse und Senatorin Linnert müssen vom Petitionsausschuss zu ihren bisherigen initiierten Handlungen im Petitionsausschuss und in der Bremischen Bürgerschaft ausführlich und vollständig Stellung nehmen.



## **Unsere Zusammenfassung in 10 Punkten lautet:**

1. Der Knoops Park ist, wie von uns hier belegt und ausgeführt, ein bedeutender kulturhistorischer und öffentlicher Erholungs-Raum mit überregionaler Wirkung.
2. Insbesondere angesichts der fortschreitenden Innenverdichtung in Bremen-Nord wird ihm in Zukunft eine noch bedeutendere Rolle als attraktiver öffentlicher Erholungsraum zufallen.
3. Daher gilt es von nun an, den Knoops Park für die Zukunft und die Bürger Bremens und seine Besucher von außerhalb zu sichern, zu erhalten und zu stärken, insbesondere dessen nördlichen Teil. Ganz im Sinne der vorliegenden Petition S 19/165.
4. Die bisherigen Planungen beruhen auf einem Gesetzes-Verstoß, der dem Verwaltungsgericht Bremen von unserer BI bekannt gemacht, aber noch nicht, wie weitere von uns gerügte Verfahrens- und Verwaltungsfehler, von diesem Gericht abschließend bewertet und behandelt wurde. Siehe dazu insbesondere die Petition S 19/233. Alle auf diesem Gesetzes-Verstoß basierenden Handlungen sind demnach nicht rechtens.
5. Es gibt, wie von uns hier belegt und ausgeführt, eindeutige Anzeichen dafür, dass die angedachte Bebauung den Auftakt für weitere Bauungen des nördlichen Knoops Park darstellen soll.
6. Der Senat handelt bisher eigenmächtig am Parlament vorbei, wenn er den Behörden Bauamt Bremen-Nord, Landesamt für Denkmalpflege, Naturschutzbehörde und Immobilien Bremen Weisungen erteilt, den Weg am Knoops Park für ein überdimensioniertes Bauprojekt freizumachen. Er fordert von diesen Behörden eine Loyalität ein, mit der sie ihre fachliche Loyalität aufkündigen („Kadaver-Gehorsam“). Überdies ignoriert der Senat mit der eigenmächtigen Erhöhung der baulichen Dichte den Umwelt-Deputations-Beschluss vom 22.8.2008 und möchte auf diese Weise am Parlament vorbei den nördlichen Knoops Park weiteren Bauungen zuführen.
7. Die jetzigen Planungen am Westrand des Knoops Park wären ein massiver Eingriff. Bis vor wenigen Jahren gingen die Planungen noch in eine völlig andere, als eine bauliche Richtung. Sie waren bis dahin vorwiegend gemeinnutzungs-orientiert, und die Flächen insgesamt als Sozialflächen ausgewiesen, wie in allen vorherigen FNP-Unterlagen seit 1966.
8. Die Bremische Bürgerschaft ist der demokratische Ort, an dem Entscheidungen getroffen werden, hier muss es eine offene Debatte über den Knoops Park auf einer gesetzeskonformen Beratungs- und schließlich Beschluss-Grundlage geben.
9. Dem Petitionsausschuss erwächst die Aufgabe, eine Debatte darüber, was das Allgemeinwohl für die Zukunft Bremens am Knoops Park darstellt, in der Bremischen Bürgerschaft anzustoßen und einzufordern. Senator Lohse und Senatorin Linnert müssen vollständig zu ihrem bisherigen Vorgehen Stellung nehmen.
10. Wir fordern die Umsetzung unseres 6-Punkte-Programmes „Knoops Park 2050“, siehe oben.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Contrecarpe 72 28195 Bremen

Ortsamt Burglesum  
Herrn Ortsamtsleiter Boehlke  
Hindenburgstr. 61  
28717 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Kurz

Dienstgebäude:  
Ansgaritorstraße 2

Zimmer 325

T (04 21) 361 9582  
F (04 21) 498 9582

E-mail  
hartmut.kurz@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
29.12.2015

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
300

Bremen, 15.03.2016


## **Antrag des Beirats zur Aufstellung der Haushaltsvoranschläge für den Haushalt 2016 / 2017 gemäß § 32 OBG**

Sehr geehrter Herr Boehlke,


für Ihr Schreiben vom 28.10.2015 an die Senatoren Dr. Bogedan, Stahmann und Dr. Lohse, in dem Sie u.a. die Beiratsbeschlüsse zur Verbesserung des Heerstraßenzuges, zur Umgestaltung des Heisingborger Platzes und zur Gestaltung der Woldes Wiese sowie zum Lückenschluss zwischen den Lärmschutzwänden auf der Höhe Grönlandstraße übersenden, danke ich. Ich bitte um Verständnis, dass die Beantwortung aufgrund der Haushaltsaufstellungsverfahren und der Komplexität Ihrer Beschlüsse erst heute erfolgt.

Zu Ihren Anträgen habe ich folgende Stellungnahmen aus den Fachbereichen erhalten, die ich Ihnen mitteilen möchte:

Zum **Heerstraßenzug** ist geplant die von Ihnen gewünschte Errichtung einer Mittelinsel in der Bremerhavener Heerstraße zwischen Hausnummer 17 und 26 vorzunehmen, um Fußgängern eine Querungsmöglichkeit in Höhe der Post zur Verfügung zu stellen. Diese Querungshilfe ist Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes Bremen 2025 unter dem Maßnahmenfeld „Fußverkehr / Nahmobilität“. Ich kann Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass bereits im Dezember 2015 die Entwurfsplanung abgeschlossen wurde und im Anschluss daran die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattfand. Derzeit erfolgt die Auswertung der Einwände und Einarbeitung in die Ausführungsplanung. Die erforderlichen Baumittel sind im Haushaltsentwurf 16/17 in der Position „Querungshilfen“ enthalten und werden mit einer entsprechenden Verabschiedung des Haushaltes zur Verfügung stehen. Insofern kann eine bauliche Umsetzung dieser Maßnahme ab Herbst 2016 angegangen werden.

 Dienstgebäude  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen  
Hochgarage Am Brill

 Eingang  
Ansgaritorstraße 2  
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Am Brill und  
Am Well

Poststelle:  
T (0421) 361 2407  
F (0421) 361 2050  
E-mail office@bau.bremen.de

- Seite 1 von 2 -



0-112-00021

- 10 -

Für den **Goldbergplatz**, den **Platz an der Burger Heerstraße** und den **Helsingborger Platz** wird unter Beachtung verkehrlicher wie freiräumlicher Aspekten - der Bedarf für eine neue Gestaltung grundsätzlich durchaus gesehen. Dies ist aber mit Blick auf die planerischen Kapazitäten und finanziellen Möglichkeiten derzeit leider nicht darstellbar. Auch die derzeitigen Möglichkeiten im Bereich der Städtebauförderung sind hierbei nicht einschlägig.


Zur **Woldes Wiese** hatte mein Haus bereits zu einem ähnlichen Antrag im Oktober geantwortet; die Situation hat sich zwischenzeitlich nicht verändert. Demnach kann das Ressort aus verschiedenen Gründen die Planungskosten nicht übernehmen bzw. vorfinanzieren. Zunächst ist festzustellen, dass der B-Plan noch nicht beschlossen worden ist. Auch sind finanzielle Mittel für die Planung nicht eingestellt. Unabhängig davon, dass zurzeit noch kein Käufer gefunden ist, können die Planungskosten auch nicht aus dem Verkaufserlös bezahlt werden, da diese Verkaufserlöse zur Finanzierung bestehender Verpflichtungen des Umweltbetriebs Bremen erforderlich sind.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass Burglesum grundsätzlich der Bremer Stadtteil mit dem höchsten Grünanteil (rd. 95 ha) ist. Insbesondere der Knoop-Park ist mit Abstand die größte Parkanlage in städtischer Unterhaltung. Glücklicherweise kann man also in Burglesum nicht von einem Mangel an öffentlichem Grün sprechen. Bei der derzeit sehr knappen Haushaltssituation werden die finanziellen Mittel für Grünanlagen für den Bestandserhalt und für Neubaumaßnahmen insbesondere in benachteiligten Stadtteilen und für dringendere Sanierungsbedarfe eingesetzt. Insofern passt die Parkerweiterung bedauerlicherweise nicht in dieses Prioritätenschema.

Schließlich kann ich auch beim **Lückenschluss auf der Höhe Grönlandstraße** keine Hoffnung auf zeitnahe Umsetzung machen. Ich habe mich sehr für die Berücksichtigung dieses Anliegens im neuen Konjunkturprogramm des Bundes im Senat eingesetzt; am Ende konnte es aber aufgrund der Vielzahl von angemeldeten Projekten, auch aus Gründen des Gesamtvolumens und der zeitlichen Umsetzbarkeit, leider nicht berücksichtigt werden.

Ich bedaure, Ihnen nur eine teilweise befriedigende Antwort geben zu können, bitte aber angesichts der Gesamtsituation um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gabriele Friderich  
Staatsrätin